

Vorlage, DS-Nr. 2020/0060

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2020			
Rat	18.02.2020			

Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) zur Absicherung einer Neukreditaufnahme der AGGUA Troisdorf GmbH.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die AGGUA Troisdorf GmbH plant für 2020/2021 die Sanierung des Freibades. Die voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 5 Mio. Euro sollen zu 100 % aus der Aufnahme eines teilweise kommunalverbürgten Darlehens finanziert werden.

In Übereinstimmung mit den Regelungen des EU-Beihilferechts trägt die AGGUA hierbei ein Eigenobligo in Höhe von 20 %, d.h. es werden nur 80% des Kreditbetrages - somit 4 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) - verbürgt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Stadt eine marktübliche Bürgschaftsprovision.

Der Investitionskredit wird voraussichtlich als Ratendarlehen mit einer 10jährigen Zinsfestschreibung bei jährlich 5,00 % Tilgung aufgenommen. Da die Kreditgeber sich nur kurzfristig an ihr Angebot binden, kann hinsichtlich des Zinssatzes nur eine heute gültige Kondition genannt werden, die sich je nach Lage am Kreditmarkt verändern kann:

Kreditbetrag:	EUR 5,0 Mio.
davon kommunalverbürgt (80%):	EUR 4,0 Mio.
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsfestschreibung:	10 Jahre

Zinssatz (nom.)
für den verbürgten Teilbetrag: ca. 0,20 % p.a.

Die AGGUA Troisdorf GmbH erhält die vorteilhaften Kommunalkreditkonditionen für den Teilbetrag über 4 Mio. Euro nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Troisdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe des Teilbetrages zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) übernimmt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer